



Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 16

**zu den Entwürfen von drei  
Dekreten über Sonderkredite  
für die Miete von Räumen  
für die kantonalisierten heil-  
pädagogischen Tagesschulen**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Kredite für die Miete von Räumen für drei heilpädagogische Tagesschulen, einschliesslich Neben- und Betriebskosten, zu bewilligen.*

*Die Sonderschulung ist im Kanton Luzern als Teil der Volksschule im Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 geregelt. In den §§ 7 und 30 dieses Gesetzes wird die Trägerschaft der Sonderschulinstitutionen definiert. Am 24. Januar 2011 beschloss der Kantonsrat mit einer Gesetzesänderung die Kantonalisierung der kommunalen heilpädagogischen Tagesschulen. Diese wurde in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 angenommen und trat am 1. August 2011 in Kraft. Seither ist der Kanton Träger der heilpädagogischen Tagesschulen Luzern-Emmen, Sursee und Willisau.*

*Mit der Kantonalisierung der heilpädagogischen Tagesschulen hat der Kanton Luzern auch die notwendigen Immobilien bereitzustellen. Der Regierungsrat und die Dienststelle Immobilien haben daher die bisher genutzten Räumlichkeiten dieser Schulen in Emmen, Luzern, Sursee und Willisau im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen auf den 1. August 2011 gemietet. Sollen die Gebäude für die heilpädagogischen Schulen in der Schulanlage Dula in Luzern und in der Schulanlage Kottenmatte in Sursee für länger als fünf Jahre und das Gebäude in der Schulanlage Schlossfeld in Willisau für länger als drei Jahre gemietet werden, so bedürfen die mit diesen Mieten verbundenen Ausgaben indessen Sonderkredite, welche vom Kantonsrat zu beschliessen sind und dem fakultativen Referendum unterliegen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für die Miete der Räume im Schulhaus Dula in Luzern, welche auf unbestimmte Zeit gemietet werden sollen, einen Sonderkredit von 4610960 Franken und für die Miete der Räume im Schulhaus Kottenmatte 2 in Sursee, welche ebenfalls auf unbestimmte Zeit gemietet werden sollen, einen Sonderkredit von 4177520 Franken zu bewilligen. Für die Räume in der Schulanlage Schlossfeld in Willisau, welche nach Ablauf des dreijährigen Mietvertrages für weitere zwei Jahre gemietet werden sollen, beantragt der Regierungsrat einen Sonderkredit von 1306472 Franken. Mit dieser einmaligen Verlängerung der Miete um zwei Jahre soll der notwendige Spielraum für den Erwerb der Liegenschaft sichergestellt werden, denn die Stadt Willisau strebt als Vermieterin der Räume den schnellstmöglichen Kauf des Mietobjekts durch den Kanton Luzern an.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Entwürfe von drei Dekreten über Sonderkredite für die Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen.

## **I. Ausgangslage**

### **1. Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung**

Die Sonderschulung ist im Kanton Luzern als Teil der Volksschule im Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) geregelt. In den §§ 7 und 30 dieses Gesetzes wird die Trägerschaft der Sonderschulinstitutionen definiert.

Am 24. Januar 2011 beschloss Ihr Rat mit einer Gesetzesänderung die Kantonalisierung der kommunalen heilpädagogischen Tagesschulen. Diese wurde in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 angenommen und trat am 1. August 2011 in Kraft. Seither ist der Kanton Träger der heilpädagogischen Tagesschulen Luzern-Emmen, Sursee und Willisau.

### **2. Kantonalisierung der kommunalen heilpädagogischen Tagesschulen**

Bei den Sonderschulen im Kanton Luzern gab es bis zum 31. Juli 2011 drei verschiedene Formen der Trägerschaft: zwei kantonale heilpädagogische Zentren in Hohenrain und Schüpfheim mit Schule und Internat, vier kommunale heilpädagogische Tagesschulen in Emmen, Luzern, Sursee und Willisau sowie etwa zehn von privaten Stiftungen getragene Institutionen. Die unterschiedlichen Trägerschaften schaffen gewisse Koordinationsprobleme, insbesondere bei der Schulung und Betreuung der zahlenmäßig grössten Behindertengruppe, jener der geistig behinderten Kinder und Jugendlichen.

Der Stadtrat von Luzern und der Gemeinderat von Emmen beantragten deshalb im Dezember 2008, einen Wechsel der Trägerschaft der heilpädagogischen Tagesschulen von den Gemeinden an den Kanton zu prüfen. Für die Durchführung der Abklärungen setzte unser Rat eine Projektorganisation, bestehend aus einer Steuergruppe und verschiedenen Projektgruppen ein, unter anderem eine für das Teilprojekt «Gebäude». Die Prüfung zeigte, dass eine kantonale Trägerschaft verschiedene Vorteile

hätte. So ist die Zuteilung der Lernenden einfacher, die Klassenbildung kann optimiert werden, und auch die administrativ-organisatorischen Aufgaben können einfacher bewältigt werden.

Mit der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung, die auf den 1. August 2011 in Kraft trat, wechselte die Trägerschaft der heilpädagogischen Tagesschulen Luzern-Emmen, Sursee und Willisau von diesen Gemeinden zum Kanton Luzern.

### **3. Übernahme der Immobilien**

Mit der Kantonalisierung der heilpädagogischen Tagesschulen hat der Kanton Luzern auch die notwendigen Immobilien bereitzustellen. Unser Konzept sieht vor, die bisher genutzten Räumlichkeiten weiterzuverwenden. Die Gebäude der vier heilpädagogischen Tagesschulen wurden im Rahmen der Erarbeitung der Projektgrundlagen für das Teilprojekt «Gebäude» im Hinblick auf die zukünftige Nutzung analysiert und bewertet. Gemäss den Vorgaben der Immobilienstrategie des Kantons Luzern wurden sowohl Miete als auch Eigentum geprüft. Die vertiefte Beurteilung zeigte, dass eine einheitliche Lösung für alle Standorte nicht sinnvoll ist. Wir kamen zur Überzeugung, dass die Gebäude in Emmen, Luzern und Sursee gemietet werden sollten und bei den zwei Objekten in Willisau sowohl ein Kauf als auch eine Miete möglich ist. Da die Liegenschaften in Willisau unseren Grundsätzen der Immobilienstrategie für einen Erwerb entsprechen, beschloss unser Rat aus immobilienökonomischen Überlegungen, die zwei Objekte in Willisau zu erwerben. Mit der Botschaft B 174 vom 7. September 2010 beantragten wir Ihrem Rat daher, 11,47 der 100 Millionen Franken, die aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 für Spitalbauten reserviert worden waren, für den Erwerb dieser zwei Schulanlagen der Heilpädagogischen Schule Willisau zu verwenden. Wir haben Ihnen in der Botschaft dargelegt, dass sich die Einhaltung der Budgetvorgaben im Bereich Immobilien äusserst schwierig gestaltet und sich der Erwerb dieser zwei Schulanlagen nur mit der Bereitstellung von zusätzlichen Investitionsmitteln für kantonale Hochbauten realisieren lässt. Ihr Rat ist auf die Botschaft B 174 nicht eingetreten.

## **4. Immobilienstrategie**

Im Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern haben wir dar-gelegt, dass wir den langjährigen Investitionsbedarf, insbesondere Spezialgebäude, im Eigentum erstellen wollen. Damit wollen wir die hohen externen Mietkosten mittel-bis langfristig reduzieren. Ihr Rat hat seit der Verabschiedung des Planungsberichts bei der Behandlung von Immobiliengeschäften verschiedentlich auf diese Strategie hingewiesen.

Mit dem Nichteintreten auf die Botschaft B 174 hat Ihr Rat sich gegen den Erwerb der Liegenschaften in Willisau ausgesprochen. Da die Schulräume den heil-pädagogischen Tagesschulen ab dem 1. August 2011 zur Verfügung stehen müssen, haben wir nun für alle Objekte Mietverträge ausgehandelt.

## **II. Mietverhandlungen**

Die Gemeinden vermieten die sich in ihrem Eigentum befindenden Gebäude der heilpädagogischen Schulen dem Kanton Luzern. Die laufenden Mietverträge der Ge-meinden mit Dritten werden vom Kanton Luzern mit allen Rechten und Pflichten übernommen. Ein allfälliger späterer Kauf von geeigneten Gebäuden durch den Kan-ton Luzern bleibt möglich.

Die Berechnung der Mietzinse erfolgt nach dem Grundsatz der Kostenmiete (kostendeckender Mietzins). Wir haben die ökonomischen Rahmenbedingungen, die von der Projektgruppe «Gebäude» erarbeitet wurden und im Schlussbericht der Steuergruppe vom 25. November 2009 festgehalten sind, im Dezember 2009 verab-schiedet. Die Mietverträge wurden mit Beginn per 1. August 2011 abgeschlossen. Sie regeln die Raumnutzung der heilpädagogischen Schulen zwischen dem Kanton Lu-zern und den Gemeinden und können in einzelnen Punkten von den Bestimmungen des Mietrechts abweichen. Für temporär oder partiell genutzte Anlagen und Dienst-leistungen, die pensen- und schülerzahlabhängig sind (Turn- und Schwimmunterricht, Mitbenützung Bibliotheken, Mittagstisch u.a.) werden Leistungsvereinbarungen zwi-schen der Dienststelle Volksschulbildung (bzw. der jeweiligen heilpädagogischen Schule) und den entsprechenden Gemeinden abgeschlossen. Diese Leistungsverein-barungen werden jährlich an die veränderten Verhältnisse angepasst.

Die Mietzinskalkulation der Kostenmieten beinhaltet die Kapitalverzinsung un-ter Abzug der bezogenen Subventionen sowie der bisher geleisteten pauschalen Amortisationsbeiträge des Kantons Luzern (Kantonsbeiträge) und einen angemesse-nen Beitrag für den Unterhalt, die Instandhaltung und die Instandsetzung durch die Vermieterinnen. Der Mietzins wird zur Deckung der Teuerung der Unterhaltskosten zu 50 Prozent indexiert. Die Betriebs- und Nebenkosten sind variabel und werden je nach den örtlichen Verhältnissen von der Vermieterin in Rechnung gestellt oder wo möglich direkt durch den Kanton Luzern beglichen. Zur Kalkulation wurde ein Er-fahrungswert von 60 Franken pro Quadratmeter und Jahr eingerechnet.

## **III. Mietverträge**

### **1. Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für den Abschluss der Mietverträge richtet sich nach den Ausgabenbefugnissen gemäss § 23 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) in Verbindung mit § 32 der Verordnung zu diesem Gesetz vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a). Danach ist Ihr Rat zuständig für freibestimmbare Ausgaben ab 3 Millionen Franken, während freibestimmbare Ausgaben unter 3 Millionen Franken in der Kompetenz unseres Rates liegen (§ 23 Abs. 1 FLG). Die Dienststelle Immobilien kann über freibestimmbare Ausgaben bis 500000 Franken beschliessen (§ 32 Abs. 3 FLV). Bei wiederkehrenden Ausgaben ist vom Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse auszugehen. Ist dieser nicht feststellbar, ist der zehnfache Betrag einer Jahresausgabe massgebend (§ 25 FLG).

Die Kantonalisierung der heilpädagogischen Schulen trat per 1. August 2011 in Kraft. Die Mietverträge mussten auf dieses Datum hin abgeschlossen werden, da der Schulbetrieb in den bisher genutzten Räumlichkeiten weitergehen muss. Unbefristete Mietverhältnisse an den Standorten Sursee, Kottenmatte, und Luzern, Dulaschulhaus, sowie ein festes Mietverhältnis über insgesamt fünf Jahre am Standort Willisau, Schlossfeld, bedürfen der Bewilligung je eines Sonderkredits durch Ihren Rat. Diese ist gemäss § 27 Absatz 2 FLG vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen. Aufgrund der kurzen Frist zwischen dem Beschluss über die Änderung des Volksbildungsgesetzes mit der Kantonalisierung der kommunalen heilpädagogischen Schulen und dem Inkrafttreten dieser Änderung war die Einholung dieser Sonderkredite bei Ihrem Rat zeitlich nicht möglich. Wir haben daher einstweilen die Mietverträge für die Schulgebäude in der Schulanlage Kottenmatte, Sursee, und in der Schulanlage Dula, Luzern, jeweils mit einer festen Mietdauer von fünf Jahren, sowie den Mietvertrag für das Gebäude in der Schulanlage Schlossfeld, Willisau, mit einer festen Mietdauer von drei Jahren abgeschlossen. Unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Sonderkredite durch Ihren Rat haben wir für alle drei Mieten Optionen für deren Verlängerung in den Verträgen vorgesehen.

Aus diesen Ausführungen ergeben sich in der Übersicht folgende Zuständigkeiten für den Abschluss der Mietverträge an den einzelnen Schulstandorten:

| Mietobjekt                         | Ausgestaltung<br>Mietvertrag  | Ausgabenhöhe<br>in Franken  | Dienststelle<br>Immobilien                | Zuständigkeit                                       |   |
|------------------------------------|---|---|---|---|---|
|                                    |   |   |   | Regierungsrat                                       | Kantonsrat  |
| Sursee,<br>Kottenmatte 2           | unbefristet:<br>feste Mietdauer<br>bis 31. Juli 2016<br>automatische<br>Verlängerung<br>um jeweils<br>5 Jahre | 1 Jahr =<br>417752.–<br>5 Jahre =<br>2088760.–<br>10 Jahre =<br>4177520.– |   | feste Mietdauer<br>auf 5 Jahre bis<br>31. Juli 2016 | unbefristetes<br>Mietverhältnis<br>(Verlängerungs-<br>option) |
| Sursee,<br>Bahnhofstrasse          | unbefristetes<br>Mietverhältnis,<br>jährlich<br>kündbar   | 1 Jahr =<br>41000.–<br>10 Jahre =<br>410000.–                             |   | unbefristetes<br>Mietverhältnis                     |   |
| Willisau,<br>Schützenrain          | festes Mietver-<br>hältnis über<br>5 Jahre, keine<br>Verlängerung   | 1 Jahr =<br>267360.–<br>5 Jahre =<br>1336800.–                            |   | festes Miet-<br>verhältnis über<br>5 Jahre          |   |
| Willisau,<br>Schlossfeld           | festes Miet-<br>verhältnis über<br>3 Jahre, Option<br>auf einmalige<br>Verlängerung<br>um 2 Jahre             | 1 Jahr =<br>653236.–<br>3 Jahre =<br>1959708.–<br>5 Jahre =<br>3266180.–  |   | festes Miet-<br>verhältnis über<br>3 Jahre          | Mietverhältnis<br>über 5 Jahre<br>(Verlängerungs-<br>option)  |
| Luzern,<br>Würzenbach              | festes Mietver-<br>hältnis über<br>1 Jahr   | 1 Jahr =<br>180412.–  | festes Miet-<br>verhältnis über<br>1 Jahr |   |   |
| Luzern,<br>Dulaschulhaus           | unbefristet:<br>feste Mietdauer<br>bis 31. Juli 2016<br>automatische<br>Verlängerung<br>um jeweils<br>5 Jahre | 1 Jahr =<br>461096.–<br>5 Jahre =<br>2305480.–<br>10 Jahre =<br>4610960.– |   | feste Mietdauer<br>auf 5 Jahre bis<br>31. Juli 2016 | unbefristetes<br>Mietverhältnis<br>(Verlängerungs-<br>option) |
| Emmen,<br>Sonnenhalde              | unbefristetes<br>Mietverhältnis,<br>jährlich künd-<br>bar   | 1 Jahr =<br>221100.–<br>10 Jahre =<br>2211000.–                           |   | unbefristetes<br>Mietverhältnis                     |   |
| Emmen,<br>Rüeggisinger-<br>strasse | unbefristetes<br>Mietverhältnis,<br>halbjährlich<br>kündbar   | 1 Jahr =<br>25428.–<br>10 Jahre =<br>254280.–                             |   | unbefristetes<br>Mietverhältnis                     |   |

## 2. Mietgeschäfte

### a. Sursee, Kottenmatte 2

#### *Mietliegenschaft*

Die Stadt Sursee hat das Gebäude in den Jahren 1998/1999 als heilpädagogische Schule auf dem Areal der Primarschule Kotten neu erstellt. Diverse gemeinsame Nutzungen mit der Primarschule sollen die Integration der Lernenden fördern. Das dreigeschossige Gebäude erfüllt die Anforderungen einer heilpädagogischen Schule gut und hat sich im Betrieb bewährt. Im Gebäude befinden sich auch gemeindeeigene Nutzungen (Kulturgüterlagerraum). Diese Fremdnutzungen wurden im Mietvertrag berücksichtigt.

#### *Grundmietvertrag (feste Mietdauer)*

Vermieterin ist die Stadt Sursee. Wir haben mit der Stadt Sursee einen Mietvertrag für eine erste feste Mietdauer von 5 Jahren bis zum 31. Juli 2016 abgeschlossen. Er kann frühestens auf diesen Termin hin, unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten, schriftlich gekündigt werden.

#### *Mietvertragsverlängerung (unbefristete Miete)*

Das Mietobjekt erfüllt die Anforderungen der heilpädagogischen Schule sehr gut. Mit einer Option zur Verlängerung des Mietvertrages soll daher eine langfristige Nutzung der Räumlichkeiten gesichert werden. Mit der Option verlängert sich der Mietvertrag jeweils automatisch um weitere 5 Jahre, wenn er von keiner Partei gekündigt wird.

#### *Kosten*

##### *– Mietkosten*

|                                  | VNF m <sup>2</sup> | Stück | Fr./m <sup>2</sup> | Fr./Stück | Kosten  |
|----------------------------------|--------------------|-------|--------------------|-----------|---------|
| Mietfläche Kottenmatte 2         | 2223               |       | 123*               |           | 273429  |
| Betriebs-/Nebenkosten            | 2223               |       | 65                 |           | 144496  |
| <i>Totalkosten/Jahr</i>          |                    |       |                    |           | 417752  |
| Mietvertragsabschluss durch      |                    |       |                    |           |         |
| Regierungsrat über 5 Jahre       |                    |       |                    |           | 2088760 |
| Verlängerungsoption über 5 Jahre |                    |       |                    |           | 2088760 |
| <i>Totalkosten/10 Jahre</i>      |                    |       |                    |           | 4177520 |

\*gerundet

##### *– Investitionskosten*

Die heilpädagogische Tagesschule wird innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten weiterbetrieben, Investitionen sind nicht notwendig. Das bereits amortisierte Mobilier kann unentgeltlich übernommen werden.

## b. Willisau, Schlossfeld

### *Mietliegenschaft*

Der im Jahr 2010 fertig gestellte Erweiterungsbau für die Heilpädagogische Tageschule Willisau mit 46 Plätzen wurde speziell für mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche konzipiert. Das Gebäude liegt auf dem Schulareal Schlossfeld. Die im Gebäude integrierte Betriebsküche und die angrenzende Schlossscheune werden von der heilpädagogischen, aber auch von andern Schulen und der Gemeinde genutzt. Die Verrechnung der Kosten der verschiedenen Nutzer wurde abgegrenzt. Die Nachbarschaft zur Primarschule fördert die Integration und ermöglicht die Nutzung von betrieblichen Synergien.

### *Grundmietvertrag (feste Mietdauer)*

Vermieterin ist die Stadt Willisau. Wir haben mit der Stadt Willisau einen Mietvertrag für eine feste Mietdauer von 3 Jahren bis zum 31. Juli 2014 abgeschlossen.

### *Einmalige Mietvertragsverlängerung*

Die Vermieterin strebt den schnellstmöglichen Kauf des Mietobjekts durch den Kanton Luzern an, was im Mietvertrag vermerkt wurde. Um den notwendigen Spielraum für den Erwerb der Liegenschaft sicherzustellen, haben wir mit der Stadt Willisau eine Option für eine einmalige Verlängerung der Miete um 2 Jahre vereinbart.

### *Kosten*

#### *– Mietkosten*

|                                    | VNF m <sup>2</sup> | Stück | Fr./m <sup>2</sup> | Fr./Stück | Kosten    |
|------------------------------------|--------------------|-------|--------------------|-----------|-----------|
| Mietfläche Schlossfeldstrasse 14   | 2620               |       | 185*               |           | 482 936   |
| Betriebs-/Nebenkosten              | 2620               |       | 65                 |           | 170 300   |
| <i>Totalkosten/Jahr</i>            |                    |       |                    |           | 653 236   |
| Mietvertragsabschluss über 3 Jahre |                    |       |                    |           |           |
| durch Regierungsrat                |                    |       |                    |           | 1 959 708 |
| Verlängerungsoption über 2 Jahre   |                    |       |                    |           | 1 306 472 |
| <i>Totalkosten/5 Jahre</i>         |                    |       |                    |           | 3 266 180 |

\*gerundet

#### *– Investitionskosten*

Die heilpädagogische Tagesschule wird innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten weiterbetrieben. Bauliche Investitionen sind nicht notwendig.

Der Kanton Luzern übernimmt das bestehende Mobiliar und bezahlt dafür rund 278 000 Franken an die Stadt Willisau. Dieser Betrag entspricht dem noch nicht amortisierten Anteil des Mobiliars, das heisst  $\frac{4}{5}$  des Neupreises von rund 347 500 Franken bei einer totalen Amortisationszeit von fünf Jahren.

## c. Luzern, Dulaschulhaus

### *Mietliegenschaft*

Das historische Schulhaus Dula wurde im Jahre 1935 erstellt und steht unter eidgenössischem Denkmalschutz. Das Gebäude der heilpädagogischen Tagesschule ist Teil einer grösseren Schulanlage, wurde im Jahr 2005 komplett saniert und ist praktisch neuwertig. Das Gebäude ist für die heilpädagogische Tagesschule zweckmässig ausgestaltet. Es weist auch eine externe Nutzung auf, was in den Kosten berücksichtigt wurde.

### *Grundmietvertrag (feste Mietdauer)*

Vermieterin ist die Stadt Luzern. Wir haben mit der Stadt Luzern einen Mietvertrag für eine feste Mietdauer von 5 Jahren bis zum 31. Juli 2016 abgeschlossen. Er kann frühestens auf diesen Termin hin, unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten, schriftlich gekündigt werden.

### *Mietvertragsverlängerung (unbefristete Miete)*

Das Objekt Dulaschulhaus soll aufgrund seiner guten Eignung der heilpädagogischen Schule für längere Zeit zur Verfügung stehen. Mit der Mietoption verlängert sich der Mietvertrag jeweils automatisch um weitere 5 Jahre, wenn er von keiner Partei gekündigt wird.

### *Kosten*

#### – Mietkosten

|                                  | VNF m <sup>2</sup> | Stück | Fr./m <sup>2</sup> | Fr./Stück | Kosten   |
|----------------------------------|--------------------|-------|--------------------|-----------|----------|
| Mietfläche Bruchstrasse 78       | 2344               |       | 120*               |           | 281 616  |
| Lagerraum Turnhallentrakt        | 160                |       | 85                 |           | 13 600   |
| Autoabstellplätze                |                    | 2     |                    | 1560      | 3 120    |
| Betriebs-/Nebenkosten            | 2504               |       | 65                 |           | 162 760  |
| <i>Totalkosten/Jahr</i>          |                    |       |                    |           | 461 096  |
| Mietvertragsabschluss durch      |                    |       |                    |           |          |
| Regierungsrat über 5 Jahre       |                    |       |                    |           | 2305 480 |
| Verlängerungsoption über 5 Jahre |                    |       |                    |           | 2305 480 |
| <i>Totalkosten/10 Jahre</i>      |                    |       |                    |           | 4610 960 |

\*gerundet

#### – Investitionskosten

Die heilpädagogische Tagesschule wird innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten weiterbetrieben, es entstehen keine Investitionskosten. Das bereits amortisierte Mobilier wird unentgeltlich übernommen.

## **IV. Finanzierung**

Die wiederkehrenden Kosten (Miet-, Neben- und Betriebskosten) betragen für die Miete der Räume in der Schulanlage Kottenmatte, Sursee, 417752 Franken pro Jahr, für die Miete der Räume in der Schulanlage Dula, Luzern, 461096 Franken pro Jahr und für die Miete der Räume in der Schulanlage Schlossfeld, Willisau, 653236 Franken pro Jahr. Die Dienststelle Immobilien wird die Mietkosten der Dienststelle Volksschulbildung in Rechnung stellen. Die Dienststelle Immobilien und das Bildungs- und Kulturdepartement werden alle wiederkehrenden Kosten aufgrund der abgeschlossenen Mietverträge in den entsprechenden Budgets einstellen.

Die Dienststelle Immobilien wird im Voranschlag 2012 der Investitionsrechnung Kantonale Hochbauten für den Erwerb des Mobiliars im Schulhaus Schlossfeld, Willisau, den Betrag von 278000 Franken einstellen.

## **V. Rechtliches**

Bei wiederkehrenden Ausgaben ist für die Kompetenzfestlegung gemäss § 25 FLG vom Gesamtbetrag der einzelnen Betreffnisse auszugehen. Ist dieser nicht feststellbar, ist der zehnfache Betrag einer Jahressausgabe massgebend. Beim heutigen Mietzins betragen die Mietkosten inklusive Neben- und Betriebskosten für die Miete der Räume in der Schulanlage Kottenmatte, Sursee, aufgerechnet auf zehn Jahre 4177520 Franken und für die Miete der Räume in der Schulanlage Dula, Luzern, aufgerechnet auf zehn Jahre 4610960 Franken. Die Mietkosten inklusive Neben- und Betriebskosten für die feste dreijährige Miete der Räume in der Schulanlage Schlossfeld, Willisau, betragen 1959708 Franken, die einmalige Verlängerung der Miete um zwei Jahre 1306472 Franken, insgesamt für die maximale Mietdauer von fünf Jahren somit 3266180 Franken. Die Beschlüsse über die Miete der Räume in der Schulanlage Kottenmatte, Sursee, und in der Schulanlage Dula, Luzern, auf unbestimmte Zeit sowie über die Verlängerung der festen Mietdauer der Räume in der Schulanlage Schlossfeld, Willisau, um einmal zwei Jahre fallen daher, wie bereits in Kapitel III.1 ausgeführt, in die Zuständigkeit Ihres Rates. Die Dekrete unterliegen dem fakultativen Referendum.

## **VI. Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den Entwürfen der drei Dekrete über Sonderkredite für die Miete von Räumen für die kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschulen in Sursee, Willisau und Luzern zuzustimmen.

Luzern, 27. September 2011

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Marcel Schwerzmann  
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Dekret**

**über einen Sonderkredit für die Miete der Räume  
der vormalen kommunalen heilpädagogischen  
Tagesschule in der Schulanlage Kottenmatte,  
Sursee**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 27. September 2011,  
beschliesst:

1. Für die unbefristete Miete, einschliesslich Neben- und Betriebskosten, der Räume der kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschule in der Schulanlage Kottenmatte, Sursee, wird ein Kredit, aufgerechnet auf 10 Jahre, von 4177520 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Dekret**

**über einen Sonderkredit für die Miete der Räume  
der vormals kommunalen heilpädagogischen  
Tagesschule in der Schulanlage Dula, Luzern**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 27. September 2011,

*beschliesst:*

1. Für die unbefristete Miete, einschliesslich Neben- und Betriebskosten, der Räume der kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschule in der Schulanlage Dula, Luzern, wird ein Kredit, aufgerechnet auf 10 Jahre, von 4610960 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Dekret**

**über einen Sonderkredit für die Miete der Räume  
der vormalen kommunalen heilpädagogischen  
Tagesschule in der Schulanlage Schlossfeld,  
Willisau**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 27. September 2011,  
beschliesst:

1. Für die Verlängerung der Miete um zwei Jahre nach Ablauf des festen dreijährigen Mietvertrags, einschliesslich Neben- und Betriebskosten, für die Räume der kantonalisierten heilpädagogischen Tagesschule in der Schulanlage Schlossfeld, Willisau, wird ein Kredit von 1 306 472 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:



neutral

Drucksache

No. 01-10-02282 - [www.myclimate.org](http://www.myclimate.org)  
© myclimate - The Climate Protection Partnership

